

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****06.01.2026****2.26.30 Nr. 1**Richtlinien des Präsidiums der Justus-Liebig-Universität Gießen
zur Nutzung elektronischer Informationssysteme**Richtlinien des Präsidiums der Justus-Liebig-Universität Gießen
zur Nutzung elektronischer Informationssysteme****Fassungsinformationen**

Aktuelle Fassung: beschlossen im Präsidium am 21.10.2025

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschlussdatum
<i>Richtlinien</i>	19.12.2012
<i>Präsidium 1. Änderung</i>	21.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen.....	1
1. Informationsmedien.....	1
2. „Rundschreiben der Präsidentin oder des Präsidenten“	1
3. „Hinweise der JLU“	2
4. „Hinweise der Studierendenschaft“	2
5. „Hinweise des Personalrats“	2
6. Veranstaltungskalender der JLU	2

1. Informationsmedien

An der Justus-Liebig-Universität Gießen werden durch das Präsidium über das Hochschulrechenzentrum (HRZ) folgende Informationsmedien zur Verfügung gestellt:

- a) „Rundschreiben der Präsidentin oder des Präsidenten“
- b) „Hinweise der JLU“
- c) „Hinweise der Studierendenschaft“
- d) „Hinweise des Personalrats“
- e) „Veranstaltungskalender der JLU“
- f) „Probandensuche“

2. „Rundschreiben der Präsidentin oder des Präsidenten“

„Rundschreiben des Präsidenten“ werden an alle Mitglieder der JLU versandt und können durch die Präsidentin oder den Präsidenten oder das Präsidium initiiert werden. Sie dienen in erster Linie zur Übermittlung wichtiger Informationen, die den Betrieb der JLU betreffen.

Richtlinien des Präsidiums der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Nutzung elektronischer Informationssysteme	06.01.2026	2.26.30 Nr. 1	S. 2
--	------------	---------------	------

3. „Hinweise der JLU“

„Die Hinweise der JLU“ werden an alle Mitglieder der JLU versandt. Sie können von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder dem Präsidium, dem Personalrat und außenstehenden Dritten initiiert werden, sofern diese unmittelbar der Universität oder ihren Mitgliedern dienliche Informationen bekanntzugeben haben. Den hochschulpolitischen Listen, außer denen der Studierendenschaft (s.u. 4.), stehen die Hinweise der JLU während der Wahlkampfzeiten zu den Gremien- und Personalratswahlen zur Verfügung. Die Entscheidung, ob eine Information unter den „Hinweisen der JLU“ versandt werden kann, trifft im Einzelfall die Präsidentin oder der Präsident.

Gesuche auf Nutzung sind an das HRZ zu richten.

4. „Hinweise der Studierendenschaft“

„Hinweise der Studierendenschaft“ werden an alle Studierenden der JLU versandt. Sie können von dem Allgemeinen Studierendenausschuss, seinen Arbeitskreisen oder den Fachschaftsräten initiiert werden, von den studentischen Listen nur während der Wahlkampfzeiten. Inhaltlich muss es sich dabei um Themen handeln, die den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft entsprechen. In Zweifelsfällen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Gesuche auf Nutzung sind an das HRZ zu richten.

5. „Hinweise des Personalrats“

Hinweise des Personalrats werden an alle Beschäftigten der JLU versandt. Sie können vom Personalrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben initiiert werden.

Gesuche auf Nutzung sind an das HRZ zu richten.

6. Veranstaltungskalender der JLU

Der Veranstaltungskalender ist über die Homepage der Justus-Liebig-Universität einsehbar. Das HRZ stellt ferner einen Service zur Verfügung, mit dem Inhalte des Veranstaltungskalenders über geeignete Medien abonniert werden können. Der Veranstaltungskalender kann von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder dem Präsidium, sowie allen Mitgliedern der JLU für Veranstaltungen mit Bezug zur Hochschule genutzt werden. Das Präsidium kann darüber hinaus weitere Nutzer berechtigen. In Zweifelsfällen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Gesuche auf Nutzung sind an das HRZ zu richten.

7. „Probandensuche“

Die „Probandensuche“ steht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der JLU zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Experimente zur Verfügung. In Zweifelsfällen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Gesuche auf Nutzung sind an das HRZ zu richten.